

Herr Staatsminister v. Zeschau besage der Landtagsmittheilungen Nr. 46 S. 802 und 803 in jenseitiger Kammer erklärt, daß eine Erklärung über gedachte §§. überflüssig sei, da, wenn die Pensionsabzüge von den neu anzustellenden Staatsdienern bleiben sollten, kein Grund vorhanden sei, die beabsichtigte Abrechnung mit den Agioberechtigten ältern Dienern eintreten zu lassen, so kann die Deputation selbige nun auch mit Stillschweigen übergehen.

Prinz Johann: In der vereinigten Sitzung beider Deputationen habe ich mich bereits dafür erklärt, daß ich der zweiten Kammer in dieser Ansicht beizustimmen geneigt sei, und ich erlaube mir meine Gründe in Folgendem zu entwickeln. Die Ansicht der zweiten Kammer geht dahin, die Jahresbeiträge beizubehalten, aber die monatlichen Abzüge in Wegfall zu bringen. Dieser Ansicht muß ich beistimmen, obgleich ich Mitglied der ersten Deputation gewesen bin, durch deren Antrag jene Bestimmung in das Staatsdienergesetz aufgenommen worden ist. Ich glaube auch, daß jene Bestimmung mancherlei Nachtheile mit sich bringe, und daß, wenn dies der Fall ist, es nie zu zeitig sei, den Fehler wieder gut zu machen, den man in der Gesetzgebung begeht. Ich glaube auch, daß hierzu die gegenwärtige Gelegenheit eine passende sei, weil es billig ist, daß man, wo man die Staatsdienerklasse in einigen Bezügen etwas verkürzt, ihr auch in andern Bezügen Vortheile zukommen lasse, mit welchen andere politische Vortheile verbunden sind. Was den ersten Punkt betrifft, daß der gegenwärtige Augenblick ein passender sei, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich der Ansicht der zweiten Deputation nicht beitreten könnte, als wenn die Gehalte der Staatsdiener nicht gemindert würden, d. h. der von jetzt an Anzustellenden; denn was die bereits Angestellten betrifft, so sind wir Alle darüber einig, daß ihre Rechte nicht geschmälert werden können. Es scheint mir unzweifelhaft, daß durch Zahlung der Gehalte in niedrigerem Münzfuße die Gehalte selbst erniedrigt werden. Man kann das Geld nur nach dem Silberwerth oder nach dem Tauschwerth schätzen. Nach dem Silberwerthe werden die Gehalte offenbar niedriger, wenn statt 100 Thlr. in Conventionsmünze 100 Thlr. in Courant bezahlt werden. Aber auch nach dem Tauschwerthe des Geldes werden die Gehalte niedriger; denn derjenige, welcher 100 Thlr. in Conventionsmünze erlangt, geht zu dem Banquier und tauscht sich circa 102 Thlr. dafür ein; er erlangt also mehr Geld in Courant. Künftig erhält er nur 100 Thlr. Courant, also ist der Verlust des Agio ein wirklicher Verlust. Es schwindet damit sogleich der Einwand, daß beide Gegenstände, der Jahresabzug und der Monatsabzug, nur vereint betrachtet werden können; denn es handelt sich nicht davon, Rechte gegenseitig abzuwägen, und eine strenge Rechnung zu schließen; es handelt sich nicht davon, einigen Verlierenden Entschädigung zu geben. Es handelt sich davon, die Staatsdienerklasse, welche durch die gegenwärtige Maßregel in eine schlimmere Lage versetzt wird, durch eine andere Maßregel in eine bessere Lage zu versetzen, und daß das billig und der gegenwärtige Augenblick ein passender Moment zu der ohnehin zu empfehlenden Maßregel sei, scheint mir am

Tage zu liegen. Es wird zwar eingewendet, die Staatsdienerklasse sei ohnehin in neuerer Zeit verbessert worden, mehrere sonst schlecht gestellte Staatsdiener hätten Befoldungszulagen erhalten, es sei für ihre Pensionirung und auf ihren Todesfall selbst für ihre Relicten gesorgt worden. Ich will nicht in Abrede stellen, daß diese Vortheile gewährt worden sind; wenn man aber dagegen in die Waagschale legt, wie viel mehr man von den Staatsdienern fordert, so dürfte sich dieses wohl ausgleichen. Bedenken Sie, was die Staatsdiener leisteten, als das Staatsschiff den alten gewohnten Gang ging, gleich der gelben Kutsche, die zwischen Leipzig und Dresden fuhr, wo man nur das abmachte, was das Jahr brachte, und wo man froh war, wenn nur keine eigentlichen Reste verblieben. Gegenwärtig hat die Staatsmaschine den Gang des Eilwagens, ja den Flug einer Dampfmaschine angenommen, man fordert noch außerdem das Vorwärtsbringen der gesammten Verwaltung, die Vorbereitung der Gesetze, die mit den Ständen berathen werden sollen, man fordert das Inslebenrufen der mit den Ständen berathenen Gesetze, was vielleicht eine noch größere Aufgabe ist, man fordert von den höhern Staatsdienern die Theilnahme an den Berathungen der Stände. Daß der Staatsdienst ein sehr angestrebter, die Kräfte aufreibender sei, kann Jeder sehen, der sich nur einigermaßen mit ihren Arbeiten vertraut gemacht hat. Ich muß gestehen, daß ich früher nicht und in keiner andern Klasse so frühzeitig zerrüttete Gesundheit, so früh grau gewordene Köpfe gesehen habe, als ich in neuerer Zeit bei der Staatsdienerklasse gesehen habe. Daß es billig sei, für die Staatsdiener Etwas zu thun, wenn man ihnen auf der andern Seite die Aussicht schmälert, scheint mir nicht zweifelhaft zu sein. Nun gestehe ich, daß ich dem Wegfalle der Pensionsbeiträge den Vorzug gebe und zwar weil es an sich wünschenswerth ist, und es ist das doch auch gewiß eine anerkannte Maxime, daß man bei Abgaben denjenigen Zeitpunkt wähle, wo der Abgabepflichtige sie am besten entbehren kann. Bei dieser Abgabe findet aber das umgekehrte Verhältniß statt, man nimmt dem Staatsdiener etwas von seinem Gehalte in dem Augenblicke, wo er das Geld am meisten braucht, wo er Einrichtungskosten oder Beförderungskosten zu bestreiten hat. Es wurde von dem Organ der Staatsregierung angeführt, daß diese Abzüge mannichfaltige Nachtheile nicht bloß für den Staatsdiener, sondern auch für den Staatsdienst haben. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß viele Zerrüttungen der Staatsdiener von dieser Einrichtung sich herschreiben, zwar vielleicht mehr bei der früheren, aber auch bei der gegenwärtigen haben Derangements darin ihren Grund und daß dies für den Staatsdienst nachtheilig sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Ich erlaube mir nur eine Staatsdienerklasse ihr vor Augen zu führen, die Militairbeamten. Es ist bekannt, daß die Gehalte in den untern Graden des Militairs sehr mittelmäßig, sogar sehr gering sind. Nimmt man an, daß ein Mann, der nur vom Portepreejunkler zum Leutnant avancirt, Equipirungskosten und, in sofern er bei der Cavalerie steht, Remontirungskosten und noch andere hat, und er soll noch einen